



ÖSTERREICHISCHER PRESSERAT

Senat 1

Mitteilung 2011/67

Ein Leser beschwert sich über den Artikel „Sanktionsspektakel zum Iran“, erschienen am 22.11.2011 um 18.14 h online in der Wiener Zeitung.

Der Senat hat aus folgenden Gründen entschieden, kein selbständiges Verfahren einzuleiten:

Der Beitrag ist ein Gastkommentar. Bei Wertungen, die typisch für einen Kommentar sind, geht die Meinungsäußerungs- und Pressefreiheit besonders weit. Im Rahmen einer Debatte über Themen, die für die Allgemeinheit von Bedeutung sind – die Atompolitik des Iran ist ein Thema von großem öffentlichen Interesse –, dürfen grundsätzlich auch Meinungen vertreten werden, die verstören oder Verärgerung bzw. Missfallen auslösen (siehe die Entscheidung 2011/44 des Senats 2 des Presserats). Es liegt im freien Ermessen der Zeitung, wen sie als Autor für einen Gastkommentar auswählt. Selbstverständlich müssen auch im Rahmen eines Gastkommentars die medienethischen Grenzen eingehalten werden. Im vorliegenden Beitrag wurden diese nach Meinung des Senats nicht überschritten.

Abschließend sei auch noch erwähnt, dass die „Wiener Zeitung“ in einem Mail an den Leser darauf hingewiesen hat, dass die in einem Gastkommentar vertretenen Ansichten nicht zwingend mit den Standpunkten der Zeitung übereinstimmen.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

30.11.2011